

Vertrag zur Nachmittagsbetreuung

eines Grundschulkindes an der Grundschule Clemens, Habsburgring 2, 56727 Mayen

für das () 1. Schuljahr / () 2. Schuljahr 20 /

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Clemens e. V. vertreten durch den Vorstand, im Folgenden „Träger“ genannt

und Mutter Vater

Vor- Nachname _____

Anschrift: _____

Tel.: + Mobil _____

eMail: _____

Tel. Arbeitsstelle _____

Notfallnummer: _____

im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt, schließen über die Nachmittagsbetreuung als

gesetzliche(r) Vertreter(in) des Kindes _____ Klasse ____ folgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand/Laufzeit

Mit diesem Vertrag wird den Erziehungsberechtigte das Rechts eingeräumt, ihr Kind an der Nachmittagsbetreuung der Grundschule Clemens teilnehmen zu lassen, längstens jedoch bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Teilnahme ist freiwillig und zeitlich innerhalb der Betreuungszeiten ungebunden.

Die Vertragslaufzeit beginnt und endet mit dem jeweiligen Schulhalbjahr. Für die Aufnahme von nachrückenden Kindern können hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 2 Einrichtungsplatz

1. Der Träger stellt ab Vertragsbeginn ausschließlich innerhalb der Schultage einen Platz in der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Clemens für das Schulkind zu Verfügung. Die tägliche Betreuungszeit beschränkt sich auf den Zeitraum von Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Kinder den Nachhauseweg selbst antreten dürfen oder die Eltern für die Abholung Sorge tragen. Der Träger stellt sicher, dass eine Betreuungskraft die Kinder betreut und beaufsichtigt. Die Betreuung erstreckt sich z.B. auf Anleitung zu spielerischen Aktivitäten, Kreativangebote, Beaufsichtigung bei dem Anfertigung von Hausaufgaben. Eine Hausaufgabenbetreuung ist nicht Zweck des Betreuungsangebotes. Die Kinder sind jedoch berechtigt, während der Betreuung Hausaufgaben selbstständig zu erledigen.

2. Die Verpflichtung nach Abs. 1 endet,

a) mit der Wirksamkeit der Abmeldung des Kindes von der Schule,

b) bei Verzug mit der Zahlung der Betreuungsgebühr über 2 Monate hinweg,

c) mit der Wirksamkeit der Kündigung oder eines zeitweiligen Ausschlusses durch den Träger,

3. Während der rheinland-pfälzischen Schulferien und der sonstigen Schließungszeiten der Grundschule Clemens ruht die Pflicht des Trägers nach Abs. 1.

§ 3 Betreuungsgebühr

1. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ab Vertragsbeginn die vom Träger festgesetzte Betreuungsgebühr in Höhe von derzeit 18,- € (bei Mitgliedschaft im Träger) bzw. 23 € (ohne Mitgliedschaft) je Monat zu zahlen. Die Gebühr wird im Sommerferienmonat nicht erhoben.

2. Die monatliche Betreuungsgebühr ist während der gesamten Laufzeit zu entrichten, auch in den Ferien (außer dem vollen Sommerferienmonat) und während evtl. Krankheitszeiten des Kindes.

3. Der Träger behält sich vor, die Betreuungsgebühr bei Veränderung der Zahl der teilnehmenden Kinder anzupassen, was den Erziehungsberechtigten unverzüglich schriftlich mitgeteilt wird.

4. Die Betreuungsgebühr ist pro Halbjahr im voraus fällig und spätestens zum 15. des ersten Monats eines Halbjahres fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Das hiermit zu belastende Kon-

to ist in der Beitrittserklärung genannt bzw. unten aufgeführt. Bankgebühren (Rückbuchungsgebühren), welche im Lastschriftverfahren durch ein nicht gedecktes Konto entstehen, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

§ 4 Abmeldung / Kündigung / Ummeldung

1. Der Vertrag endet automatisch zum Halbjahresende, sofern der Vertrag nicht schriftlich verlängert wird oder aber das Kind im jeweils nächsten Halbjahr an der Betreuung wieder teilnimmt. In diesem Fall verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Halbjahr.
2. Vorherige Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen (Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug, etc.) möglich und erfolgen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist. Der Träger kann in Härtefällen ausnahmsweise die Kündigungsfrist abkürzen oder auch einen sofortigen Austritt zulassen.
3. Der Träger kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Monat (in Ausnahmefällen auch taggleich) zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn das Kind auf Dauer sich oder andere Kinder gefährdet, das Kind in der Ordnung oder wegen Verhaltensauffälligkeiten die Gruppe in einer nicht zu akzeptierenden Weise stört und die Möglichkeiten einer ordentlichen und sinnvollen Betreuung überstiegen werden. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten zu hören. Der Träger ist weiterhin berechtigt, in begründeten Fällen (z.B. Zahlungsrückstand, ungebührliches Verhalten etc.) einen zeitweiligen Ausschluß von der Betreuung auszusprechen.

§ 5 Erklärungen der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erklären mit der Unterschrift unter diesem Vertrag,

- a) dass ihr Kind im Falle einer ansteckenden Krankheit die Nachmittagsbetreuung nicht besucht und die Betreuungsperson informiert wird, damit diese Informationen an die weiteren Erziehungsberechtigten weiterleiten kann;
- b) dass sie im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung des Kindes beim Besuch der Nachmittagsbetreuung damit einverstanden sind, dass das Kind von der Betreuungsperson oder einer von Ihr beauftragten Person einem Arzt oder im Krankenhaus vorgestellt wird;
- c) dass im Falle des Absatzes 1 Nr. b die Betreuerin zur sofortigen Unterrichtung der Erziehungsberechtigten verpflichtet ist.

Mayen, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Unterschriften Vorstand des Fördervereins

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer der *GS Clemens, Mayen e.V.*, die Zahlung des Betreuungsentgeltes am Fälligkeitstag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein der Freunde und Förderer der *GS Clemens, Mayen e.V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

SEPA-Lastschriftverfahren

Bank:

IBAN

BIC

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren DE35ZZZ00000773302

Mandatsreferenz: *Betreuungsgebühr*

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung ist gültig bis auf Widerruf.

Mayen, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____